

Strassenverkehrsamt Rechnungswesen Uetlibergstrasse 301 8036 Zürich Alex W. Brunner Architekt HTL c/o Bahnhofstrasse 210 CH-[8620] Wetzikon Telefon +44 930 62 33

Datum: 5. März 2021

Verkehrsabgabenrechnung 2021, PIN 00.000.568.333, Rechnungs-Nr. 2-20, vom 23.10.2020 Ihre Mahnung vom 4. Februar 2021

Grüezi

Sie haben es richtig festgestellt, dass Sie noch keine Zahlung erhalten haben, denn ich warte immer noch darauf, dass mir die Geschäftsleitung den Nachweis über die handelsrechtliche und hoheitliche Legitimation zustellt.

Der Grund liegt in der Tatsache, dass seit den 1990er Jahren die Behörden und Ämter still und heimlich zu Privatfirmen, zuerst meist mit einem Handelsregistereintrag und nachher als Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft) umgewandelt wurden. Spätestens seit dem Jahre 2014, nachdem die Schweizerische Eidgenossenschaft irgendwo in Belgien «incorporeted», d.h. als (Kapitalgesellschaft) ins Handelsregister eingetragen wurde, sind alle Behörden und Ämter der gesamten Schweiz Teil dieser Privatfirma.

Bei den Kantonen ist es genau gleich. Sie wurden an unterschiedlichen Daten als (Kapitalgesellschaft) ins Handelsregister eingetragen. Beim Kanton Zürich ist das Datum nicht bekannt, jedoch wird er als Tochter- (Subsidiary) und als Muttergesellschaft (Parent) bezeichnet. Das heisst, er ist eine Tochter der Schweizerischen Eidgenossenschaft, jedoch die Muttergesellschaft für die ihm unterstellten Organe, beispielsweise der Sicherheitsdirektion, die ebenfalls als Tochter- (Subsidiary) und als Muttergesellschaft (Parent) bezeichnet wird. Dazu gehören u.a. die Kantonspolizei, die wiederum als Tochter- (Subsidiary) und als Muttergesellschaft (Parent) geführt wird. Sie ist eine Aktiengesellschaft, weil sie über verschiedene Zweigniederlassungen als Aktiengesellschaften (Joint Stock Company) verfügt. Weiter gehört das Strassenverkehrsamt dazu, welches am 12 August 2019 auf das Jahr 2020 «incorporeted» wurde.

Wie Sie sehen, ist die gesamte Schweiz als Holding konzipiert. Das Problem dieser Firmengründungen ist jedoch, dass für diese Umwandlungen jeweils ein Entscheid der vorgesetzten Stelle nötig wäre. Bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen wäre das das Parlament und das Volk. Aber dazu gibt es keinen Entscheid, weshalb diese Privatfirmen illegal gegründet wurden. Aber mit diesen fehlenden Entscheiden durch Parlament und Volk wurde auch nie eine hoheitliche Legitimation übertragen. Dazu kommt noch, dass diese Firmen als auch deren Handelsberechtigten noch nie im Handelsamtsblatt publiziert wurden. Das heisst, sie alle handeln unrechtmässig, das bedeutet, nicht nur sie, sondern auch alle Angestellten dieser Firmen haften für alles Tun und Lassen privat; auch Sie. 1,2

stva_zh_20210305.docx www.brunner-architekt.ch

www.brunner-architekt.ch à Politik à Div. Korrespondenzen ab 2020 à Liste von Behörden und Ämter

www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Behörden als Firmen

Ihre Mahnung ist daher nichts anderes als eine versuchte Nötigung, denn Sie verfügen weder über die handelsrechtliche noch über eine hoheitliche Legitimation tätig zu sein. Sie Arbeiten für eine illegale Privatfirma, die zudem nicht legitimiert ist zu handeln.

Die entsprechende Korrespondenz mit der Geschäftsleitung können Sie auf meiner Homepage einsehen.³

Solange die Geschäftsleitung, aber auch die Politik, die ich in die Pflicht genommen habe, nicht bereit sind, ihr «Geheimnis» zu lüften, solange wird es von meiner Seite auch keine Zahlung geben. Aus diesem Grund behalte ich mir auch alle Rechte offen, insbesondere auch jene des Strafrechts. Sie können sicher sein, dass ich mich durchsetzen werde.

Nun müssen Sie entscheiden, wie Sie weiterfahren wollen. Ich weiss jedenfalls genau, was ich will und machen werde.

Adieu

Mensch Alex W. Brunner, a.r.

www.brunner-architekt.ch à Politik à Div. Korrespondenzen ab 2020 à Kanton Zürich à StVA